

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

**Nr. 2023-15**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Rothanschöring“ der Gemeinde Kirchanschöring nach § 34 Abs. 4 BauGB,  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Kirchanschöring beabsichtigt die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Rothanschöring“ im Bereich der Fl.Nrn. 647, 649 und 652/1 Gem. Kirchanschöring. Der Geltungsbereich der Erweiterung ergibt sich aus dem untenstehenden Lageplan.

Der Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.10.2023, der landschaftspflegerischen Begleitplan mit Erläuterungsbericht vom 06.10.2023, sowie das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ liegen in der Zeit

**vom 20.10.2023 bis 24.11.2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## Veröffentlichung im Internet:

Der Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.10.2023, der landschaftspflegerischen Begleitplan mit Erläuterungsbericht vom 06.10.2023, sowie das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ sind im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchanschöring ([www.kirchanschoring.info](http://www.kirchanschoring.info)) unter „Aktuelles“ verfügbar.



Die Bekanntmachung wurde am 11.10.23 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom ..... Seite ..... hingewiesen.

niedergelegt am 11.10.23 durch ..... SLP  
abgenommen am ..... durch .....